

Lenkung quietscht

Beitrag von „ap11“ vom 30. März 2010 um 06:51

[Zitat von fenderwurst](#)

ob ich Ansprüche gegen den Händler, VW selber, den Reparaturbetrieb oder die Garantieverlängerungsversicherung gelten machen wollte.

Das Ding geht auf jeden Fall nun zum Anwalt und.....

Fortsetzung folgt...

Soweit ich weiß,gibt es kein einklagbares Recht auf Kulanz,das diese ja eigentlich der Verzicht auf eigenes Recht ist. .Ansprüche hättest du dann ausschließlich an eine evt. vorhandene Versicherung.

Alex.